

Pa.IV. 17.497 «Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes»

Behandlung im Nationalrat: 12. Juni 2018

Infos und Argumente zur parlamentarischen Initiative:

- Die Nationalrats-Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) reichte im Herbst 2017 eine **parlamentarische Initiative für die Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung** ein. Die WBK des Ständerats stimmte dem anfangs 2018 zu.
- Im Rahmen des Impulsprogramms **fördert der Bund mit Finanzhilfen die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, damit Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können**. Das Programm ist aktuell bis Januar 2019 befristet und soll nun mit der parlamentarischen Initiative mit einem Kredit von 130 Millionen Franken bis 2023 verlängert werden.
- Die **Nachfrage in den Kantonen nach familienergänzender Kinderbetreuung ist nach wie vor hoch und nicht gedeckt**. Zwar haben einige Regionen ihr Betreuungsangebot in den vergangenen Jahren ausgebaut, in anderen Regionen bestehen aber noch grosse Lücken. V.a. in Deutschschweizer Städten ist der ungedeckte Bedarf für Schulkinder hoch.
- Die Evaluation der letzten Phase des Impulsprogramms zeigt, dass **die Finanzhilfen nachhaltig zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung beitragen**: rund 95 % der unterstützten Betreuungseinrichtungen setzten ihren Betrieb auch nach Ablauf der Anstossfinanzierung des Bundes fort.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist für viele Eltern nach wie vor eine grosse Herausforderung. Der Bundesrat wiederholt stets, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentrales Ziel der Familienpolitik und der Fachkräfte-Initiative des Bundes** ist. Dennoch hat der Bundesrat die parlamentarische Initiative zur Verlängerung des Impulsprogramms Mitte Mai abgelehnt – ein widersprüchlicher und inkohärenter Entscheid.
- Am 1. Juni teilte der Bundesrat zudem mit, dass er die **Volksinitiative für einen 4-wöchigen Vaterschaftsurlaub ablehnt, u.a. da der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebots Priorität habe**. Dies gilt es mit der Verlängerung des Impulsprogramms in die Tat umzusetzen.

Unterscheidung des Impulsprogramms von den 2017 beschlossenen Finanzhilfen im Bereich Kinderbetreuung:

- Das **Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung zielt auf den quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen ab**. Es ist abzugrenzen von den zwei neuen Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die im Frühjahr 2017 vom Parlament beschlossen wurden: Diese wurden geschaffen, um die hohen Kosten der Eltern für familienergänzende Kinderbetreuung zu senken und um das Betreuungsangebot besser an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern anzupassen.
- **Die neuen Finanzhilfen zur Senkung der Eltern-Kosten und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechteren Angebots können nur Wirkung zeigen, wenn auch genügend Betreuungsplätze zur Verfügung sind**. Dafür braucht es die Weiterführung des Impulsprogramms.